

Vortragsveranstaltung: Donnerstag, 22. März 2012

18. Rechtsprechttag

Neue Rechtsprechung zur Abschlussprüferhaftung in
Liechtenstein und Europa

Institut für Finanzdienstleistungen
Lehrstuhl für Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht



Editorial

Die Anforderungen an Rechtsanwälte, Treuhänder, Wirtschaftsprüfer, Richter und Staatsanwälte, aber auch an juristische Mitarbeiter in der Wirtschaft und Verwaltung wachsen ständig. Die Auseinandersetzung mit aktueller einschlägiger Rechtsprechung ist daher unerlässlich.

Die Prüfung der periodischen Rechnungslegung kapitalmarktorientierter Aktiengesellschaften durch unabhängige Wirtschaftsprüfer ist ein wichtiges Instrument der internen Corporate Governance und trägt zugleich zur Steigerung der Effizienz des Kapitalmarkts und des Markts für Unternehmens(leiter)kontrolle (*market for corporate control*) bei. Zur Durchsetzung von (kapital-)marktorientierten Normen und zur Sicherung der Wirksamkeit kapitalmarktbezogener Funktionen wird in den Industrienationen neben dem öffentlichen (Wirtschafts-)Recht und dem Strafrecht in zunehmendem Masse auch das Zivilrecht herangezogen. Die Europäische Union beschäftigt sich seit über 40 Jahren mit der Frage, ob und inwieweit Abschlussprüfer kapitalmarktorientierter Unternehmen für Schäden einstehen sollten, die das geprüfte Unternehmen, vor allem aber Dritte (z.B. Anleger, Gläubiger, Lieferanten, Kreditgeber, Arbeitnehmer und der Staat) im Vertrauen auf die Richtigkeit und Vollständigkeit testierter Jahresabschlüsse erlitten haben. Der Vortrag wird diesen Fragen aus juristischer und ökonomischer Sicht nachgehen.

Im Namen des Lehrstuhls für Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht am Institut für Finanzdienstleistungen der Universität Liechtenstein würde ich mich sehr freuen, Sie zum 18. Rechtsprechttag am 22. März 2012 begrüßen zu können.

Vaduz, im Januar 2012

Prof. Dr. Francesco A. Schurr

Die Rechtsprechtage werden aktiv unterstützt durch:

VEREINIGUNG
LIECHTENSTEINISCHER RICHTER



Programm

Donnerstag, 22. März 2012

Begrüssung und Einführung

18.00 Prof. Dr. *Francesco A. Schurr*, Inhaber des Lehrstuhls für Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht, Institut für Finanzdienstleistungen, Universität Liechtenstein, Vaduz

Neue Rechtsprechung zur Abschlussprüferhaftung in Liechtenstein und Europa

18.10 Prof. Dr. Dr. h.c. *Werner F. Ebke*, LL.M., Direktor Institut für deutsches und europäisches Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Fragen und Diskussion

19.30 Moderation: Prof. Dr. *Francesco A. Schurr*

Podiumsteilnehmer: lic. iur. *Andreas Batliner*, Rechtsanwalt und Partner der Kanzlei Batliner & Konrad Rechtsanwälte AG, Vaduz;
Prof. Dr. Dr. h.c. *Werner F. Ebke*, LL.M.

Schlusswort des Veranstalters

20.00 A p é r o u n d G e d a n k e n a u s t a u s c h

Allgemeine Informationen

TeilnehmerInnen

Rechtsanwälte, Treuhänder, Wirtschaftsprüfer, juristische Mitarbeiter in der Verwaltung und am Finanzplatz sowie weitere an der aktuellen Rechtsprechung interessierte Personen.

Ort

Universität Liechtenstein
Fürst-Franz-Josef-Strasse
9490 Vaduz
Liechtenstein

Raum

Auditorium

Zeit

Donnerstag, 22. März 2012
18.00-20.00 Uhr

Preis

CHF 210,- pro Person einschliesslich Unterlagen, Teilnahmezertifikat und Apéro.

Anmeldung

Die Anmeldung kann online unter www.uni.li (-> Finanzdienstleistungen -> Weiterbildung -> Recht -> Vorträge und Seminare) oder per Fax +423 265 11 12 erfolgen. Sie ist verbindlich und verpflichtet zur Einzahlung der Gebühr. ErsatzteilnehmerInnen werden ohne Mehrkosten akzeptiert.

Anmeldeschluss

Donnerstag, 08. März 2012

Kontakt und Information

Für weitere Informationen stehen Ihnen Frau Paulina Bracher, BSc und Frau Beatrice Kaiser gerne zur Verfügung.
Institut für Finanzdienstleistungen, Telefon +423 265 11 90.